

Der Wahlleiter  
der Gemeinde Gerolsbach

**Bekanntmachung  
der Sitzung des Wahlausschusses  
zur Beschlussfassung zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses  
Feststellung einer Mandatsniederlegung sowie die Berufung einer/eines  
Listennachfolger/in**

**[ x ] des Gemeinderats**

**am Sonntag, 08. März 2026**

1.

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses Art. 19 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) - Feststellung der Mandatsniederlegung sowie die Berufung einer Listennachfolgerin - findet statt am

**Dienstag, 14.04.2026 um 13.00 Uhr**

in/im

**Rathaus Gerolsbach, Hofmarkstraße 1, 85302 Gerolsbach (2. OG)**

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2.

Der Anlass für die erneute Einberufung ist, dass ein bei der Kommunalwahl am 08. März 2026 rechtmäßig gewähltes Gemeinderatsmitglied nachträglich erklärt hat, sein Mandat nicht anzunehmen. Da die gewählte Person die Wahl bereits zuvor rechtswirksam angenommen hatte, ist nun die Feststellung der Mandatsniederlegung sowie die Berufung einer Listennachfolgerin erforderlich.

26.03.2026

Kreller  
Gemeindewahlleiter

Angeschlagen am: 27.03.2026  
Veröffentlicht am: 27.03.2026

Abgenommen am: .....  
auf der Homepage